

# Klausur - Schummeln nachweisen

**Beitrag von „WillG“ vom 20. Mai 2025 11:55**

## Zitat von Kiggle

Entweder bin ich zu aufmerksam oder meine Klausuren sind nicht spickbar, hatte tatsächlich noch nie derartige Probleme.

Wäre interessant, wie "nicht spickbar" aussieht, wenn du die Klausurgestaltung meinst. Wir haben uns in der Fachschaft sehr intensiv dazu ausgetauscht und sehen angesichts der Möglichkeiten der KI hier sehr wenige Möglichkeiten, eine Klausur "nicht spickbar" zu gestalten. Es gibt ein paar wenige Ansätze, aber die sind eher dazu geeignet gut/sehr gute Noten zu vermeiden. Dass sich ein Schüler mit KI über die 05 Punkte rettet, ist aus unserer Sicht allein durch Gestaltung der Aufgabenstellung nicht vermeidbar. Da muss man dann über Aufsicht etc. ran, im (begrenzten) Rahmen der Möglichkeiten.

## Zitat von Klinger

Weiβ zufällig jemand, wie die Rechtslage in SH dazu aussieht? Klar, die Aufsicht geht nicht mit in die Kabine, aber wenn der S das Pissoir benutzt und der Lehrer steht dahinter?

Die Rechtslage ist mir da egal. Ich möchte meinen Schülern nicht beim Urinieren zusehen, auch wenn das dann heißt, dass manche eben betrügen können. So weit geht mein Diensteifer dann doch nicht.